Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
6. Legislatur-Periode. 1. Session.
81. Sitzung vom 20. April.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, v. Burchard, v. Scholz.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der 2. Berathung der Novelle zum Zolltarif.

Die Pos. 38 des Tarifs (Thonwaaren) beantragt

Abg. Dr. Frege (kons.) an die Kommission zu verweisen.

Abg. Richter spricht sich im Hinblick auf die Geschäftslage gegen diesen Antrag aus, es werde nach Pfingsten nicht möglich sein, ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen. Wenn es sich um eine Zollerhöhung handelt, haben es die Herren stets sehr eilig, jetzt scheint es als ob sie einen noch höheren Zollsatz erzielen und deshalb zur Erreichung desselben sich eine Kommission organisiren wollten.

Der Präsident schlägt vor, die Pos. 38 vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Richter: Ich bedaure dem widersprechen zu müssen. In den Abstimmungen der letzten Tage hat es sich ergeben, wohin solche Absetzungen von der Tagesordnung führen. Wir werden fortan jeder Verrückung in der Reihenfolge der zu diskutirenden Positionen widersprechen.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Ich werde jetzt über den Antrag auf Kommissionsverweisung abstimmen lassen.

Abg. Grillenberger (Soziald.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Da auch das Bureau über die Beschlußfähigkeit des Hauses zweifelhaft ist, wird der Namensaufruf vorgenommen; derselbe ergiebt die Anwesenheit von 200 Mitgliedern, das Haus ist also beschlußfähig.

Die Pos. 38 wird sodann an die Kommission verwiesen.

Nr. 39 des Tarifs beantragt die „Freie Volkswirthschaftliche Vereinigung" wie folgt zu fassen:

a)	1) Pferde . . . . . 1 Stück 20 M. (bisher 10 M.)	
	2) Mauthiere, Maulesel und Esel wie bisher 10 M.	
	Füllen der Mutter folgend, frei.	
b.	Stiere und Kühe . . . . . Stück	9 M.
c.	Ochsen . . . . . „	30 „
d.	Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren . . . „	6 „
e.	Kälber unter 6 Wochen . . . . . „	3 „
f.	Schweine . . . . . „	6 „
g.	Spanferkel unter 10 kg . . . . . „	1 „
h.	Schafvieh . . . . . 1 M.	
i.	Lämmer . . . . . 50 Pf.	wie bisher.
k.	Ziegen . . . . . frei	

Abg. Wilbrandt (freis.) spricht sich gegen die Erhöhung des Pferdezolls aus, die der deutschen Landwirthschaft statt Nutzen nur Schaden bringen würde.

Abg. v. Schalscha befürwortet die Zollerhöhung, die für die guten Pferde von keinem Einflusse, dagegen geeignet sei, den Import minderwerthiger und kranker Pferde zu erschweren, womöglich zu verhindern und die Schundwaare fern zu halten.

Abg. Dirichlet: Daß bei dem Import theurer Pferde es gleichgiltig, ob der Zoll 20 oder 10 M. beträgt, ist ja unbestreitbar. Aber der höhere Zoll beeinträchtigt den Import billiger Pferde, der vom Vorredner erwähnten „Schundwaare" und daß diese Schundwaare von einem Theile der Landwirthschaft nothwendig gebraucht wird, beweist doch eben der Import dieser Waare. Ein so hoher Zoll auf die geringwerthige Waare würde nichts anderes sein als eine Prämie auf den Schmuggel, der gerade durch diesen Zoll im höchsten Maße gefördert wird.

Abg. Standy (kons.) bestreitet die Nothwendigkeit des minderwerthigen Pferdematerials für die Landwirthschaft in Ostpreußen.

Abg. Dirichlet: Nach den sachlichen Erörterungen der Vorredner wäre es zu erwarten gewesen, daß Abg. Standy auf seine abgedroschenen Invektiven gegen die linke Seite des Hauses verzichtet hätte.

Der Präsident bezeichnet den Ausdruck „abgedroschen" als nicht parlamentarisch.

Abg. Dirichlet: Sagen wir also, nicht mehr ganz neue Invektiven (Heiterkeit.) Die Angaben des Abg. Standy über die Bedürfnisse der kleinen ostpreußischen Landwirthschaft sind ganz unrichtig — nicht Pferde für 800, sondern für 80 Mark kauft der kleine ostpreußische Landwirth.

Abg. Richter: Unbestreitbar ist doch, daß für Luxuspferde diese Steuer ganz bedeutungslos, für die geringwerthigen aber viel zu drückend ist. Abg. Standy hat sich heute wieder wie 1879 als großer Kenner der Viehzucht aufgespielt, schade nur, daß all' seine Voraussagungen von 1879 durch den Bericht des landwirthschaftlichen Ministers völlig widerlegt werden. (Redner verliest die betreffenden Stellen des Berichts.) Abg. Standy meint, es sei nicht parlamentarische Verpflichtung, daß ein Antrag vom Antragsteller begründet werde, besonders bei der jetzigen Geschäftslage. Eine solche Anschauung widerspricht doch ganz der Bedeutung des Parlaments und wir würden den Herren sehr verbunden sein, wenn Sie bei Beginn der Berathung jeder Zollposition Ihre Gründe für diese Position vorführen wollten. (Beifall links.)

Nach unwesentlicher Debatte wird die Diskussion geschlossen und der beantragte Pferdezoll von 20 M. pro Stück mit 126 gegen 94 Stimmen angenommen.

Es folgt die Diskussion der Position 39b—e (Stiere und Kühe, Ochsen, Jungvieh, Kälber).

Abg. Dr. Diendorfer (Centr.) tritt gegen die vorgeschlagene Zollerhöhung, die nicht im allgemeinen Interesse liege, ein. Nur eine kleine Anzahl von Interessenten hätten Vortheil von diesen Zollerhöhungen, der Gesetzgeber möge sich hüten, einzelne Interessenten zu befriedigen auf Kosten der Allgemeinheit. Auch der Umstand, daß die Regierung diese Zollerhöhung nicht gewünscht hat, beweise, daß es dieser Zollerhöhung nicht bedürfe.

Staatssekretär v. Burchard: Da es sich hier um einen Initiativantrag aus dem Hause handelt, bin ich nicht in der Lage, schon jetzt über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Zollerhöhung mich zu äußern. Die Konsequenz des Vorredners, die Zollerhöhung sei nicht begründet, denn die Regierung habe sie nicht gefordert, ist aber eine unrichtige. Denn die verbündeten Regierungen haben keineswegs eine vollständige Revision des Zolltarifs vorgenommen, sondern eben nur in den dringendsten Fällen eine Zollerhöhung vorgeschlagen.

Abg. v. Schalscha: Abg. Dr. Diendorfer kann zu seinen Anschauungen nur gekommen sein, indem er allen den Verhältnissen des Bayrischen Waldes ausgegangen ist — bei Zollsätzen und bei Gesetzen überhaupt darf man nicht nur kleine Bezirke ins Auge fassen, sondern die Gesammtheit. Die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs hat mich überrascht; ich sollte doch meinen, daß gerade die Zölle auf die landwirthschaftlichen Produkte schon wegen der ganzen Lage der Landwirthschaft am nothwendigsten der Revision bedürfen. Ich hoffe, daß die Regierung sich, wenn für diese Zollerhöhung das Haus sich entscheidet, mit dem Zolle einverstanden erklärt.

Abg. Rickert: Ich bedauere, daß der in dieser Frage sachkundige Minister der Landwirthschaft Dr. Lucius nicht anwesend ist, daß statt dessen nur ab und zu die Gestalt des Herrn Finanzministers hier auftaucht (Heiterkeit), der ja in der That ein Interesse hat, sich von dem Stande der Dinge hier zu unterrichten. Denn er wartet ja auf die Millionen, um sie an die Kreise in Preußen zu vertheilen, wir sind jetzt so weit, daß die Chausseen in Preußen von dem Roggenzoll abhängen. Charakteristisch für die Majorität ist es, daß sie die Autorität des preußischen landwirthschaftlichen Ministers nicht mehr gelten lassen will. (Beifall links). Die taktischen Angaben und Ausprüche in dem Berichte des landwirthschaftlichen Ministers können die Herren zur Begründung ihrer Zollpolitik freilich nicht brauchen. Der Bericht erweist ganz zweifellos den guten Stand der deutschen Viehzucht, die Zahlen des Berichtes sprechen doch deutlich dafür. Der einzige Grund für diese Zollerhöhung wäre der Appetit des preußischen Finanzministers nach immer weiteren Zolleinnahmen. Eine solche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel — das ist die wahre Illustration der ganzen sogenannten Politik der neuen Aera, der Politik zu Gunsten der ärmeren Klassen. Die Zukunft wird über eine solche Politik urtheilen. Hoffentlich wird man recht bald zu dem ABC der Volkswirthschaft zurückkehren und diese den Konsumenten, nicht minder aber auch die Landwirthschaft schädigenden Zölle aufgeben. Charakteristisch für die ganze Lage ist es doch auch, daß ein Redner des Centrums es ausgesprochen hat, daß die dritte Lesung der Zölle nicht früher vorgenommen werden soll, als bis der Antrag Huene in der preußischen Gesetzsammlung abgedruckt ist. Das ist der Ruin der Finanzpolitik, das ist ein Hohn auf die einheitliche Finanzpolitik des Reiches. (Unterbrechung im Centrum.) Das gehört nicht hierher? Es ist Ihnen unangenehm, aber es gehört durchaus hierher. Sie bewilligen hier diese Schutzzölle, um die Großbesitzer in Preußen dadurch erleichtern zu können. (Widerspruch im Centrum und rechts.) Ich glaube genugsam gekennzeichnet zu haben, wie wir über ein solches Vorgehen Ihrerseits denken. Ich bitte Sie, m. H., lehnen Sie den Antrag der „Freien Vereinigung" ab. (Beifall links.)

Abg. Graf v. Hoensbroech (Centrum): Die Tendenz des Vorredners war auch diesmal wieder, künstlich einen Unterschied zwischen Groß- und Kleinbesitzern zu machen. Ein solcher Unterschied besteht aber keineswegs, Groß- und Kleinindustrie haben gleiches Interesse. (Gelächter rechts.) Unsere gesammte Landwirthschaft würde sich wohler befinden, wenn wir die Schutzzölle schon vor zwanzig Jahren gehabt hätten. (Heiterkeit links.) Abg. Braun ruft: Wir hatten ja diese Zölle bis 1868. (Große Heiterkeit links.) Nun, ich meine also vor 15 Jahren (Heiterkeit links) oder zu der Zeit, da der amerikanische Import begann. Die heute verlangten Zölle sind die nothwendige Konsequenz der Stellung der Regierung vom Jahre 1879. (Beifall rechts.)

Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Thiel erinnert daran, daß der Bericht des landwirthschaftlichen Ministers über die Jahre 1881—83 sich nur auf Preußen erstrecke, also nicht für die deutschen Verhältnisse. Außerdem schließen diese Berichte mit dem Jahre 1883, die Berichte über das Jahr 1884, besonders über die preußische Viehzucht, welche von den landwirthschaftlichen Vereinen eingegangen sind, lauten viel ungünstiger.

Abg. v. Vollmar: Wenn die Vereinsberichte vom Jahre 1884 so ungünstig lauten, wie der Vorredner ausgeführt, so ist doch zu bedenken, daß diese Berichte abgefaßt sind bereits unter dem Einflusse der Agitation für höhere Zölle. (Beifall links.) Abg. Graf v. Hoensbroech meint, Groß- und Kleinlandbesitz haben gleiches Interesse — ganz recht, sie haben gleiches Interesse, ebenso wie Katze und Maus zu einander. (Heiterkeit links.) Derselbe Abgeordnete sprach von dem gemeinsamen Interesse der Landwirthschaft und gegenüber dem Kapitalismus. Aber diese Schutzzollpolitik ist doch gerade weiter nichts als der Schutz des Kapitalismus, des Großkapitals (Widerspruch rechts) ob mobiles oder immobiles Kapital, das ist doch ganz gleich und einen religiösen Unterschied zwischen jüdischem und christlichem Kapital kann man doch auch nicht machen. — Hier liegt die Sache doch einfach so, daß eine ganze Steihe von Landstrichen den Import von Rindvieh nicht entbehren kann und daß ihnen diese nothwendigsten Lebensmittel vertheuert werden. Das ist doch eine wunderbare Art der Sozialreform. Sie haben das Volk schon gezwungen, weniger und theureres Brod zu essen, jetzt vertheuern und entziehen Sie der ärmeren Bevölkerung auch den Fleischgenuß — und das Alles, damit die schon Satten noch mehr erhalten nach dem Satze „Laß mir das Meine und gieb mir das Deine". (Beifall links.)

Abg. v. Gagern und Gen. beantragen den Schluß der Diskussion.

Abg. Richter verlangt namentliche Abstimmung über den Schlußantrag.

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird mit 146 gegen 84 Stimmen angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. v. Huene: Abg. Rickert hat meinen im preußischen Landtage eingebrachten Antrag in die Diskussion gezogen. Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß ich in seinen Ausführungen zweierlei vermißt habe: eine scharfe Auffassung der Dinge und eine loyale Rücksicht auf die Absichten anderer.

Abg. Rickert: Da der Vorredner seine Aeußerung nicht zu erweisen vermocht hat, muß ich verzichten, ihm zu erwidern.

Abg. v. Schalscha: Abg. v. Volmar hat gemeint, daß er dem Großbesitzer und mir keine Noth ansieht — ich muß sagen, ich sehe ihm auch keine Noth an.

Abg. v. Vollmar: Das mag richtig sein, aber dafür beanspruche ich auch nicht, mich auf Kosten Anderer zu mästen. (Große, stürmische Heiterkeit.)

Der Zoll auf Stiere und Kühe (Stück 9 Mark) wird sodann angenommen.

Ebenso wird der Zollsatz von 30 Mark für Ochsen in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 111 Stimmen angenommen.

Nachdem dann die Pos. d Jungvieh und e Kälber angenommen, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. T.-O.: Zolltarif.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 20. April.

Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Eingegangen ist ein Entwurf, betreffend die Erweiterung der dem Finanzministier ertheilten Ermächtigungen in Bezug auf die Anlehen verstaatlichter Eisenbahnen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Entwurfs einer Kreis-Ordnung für Hessen-Nassau.

Das Haus erörtert zunächst die Eintheilung der zu bildenden Kreise.

Vom Westafrikanischen Geschwader.

(Aus einem Privatbriefe.)

Kamerun, 10. März 1885.

Wir liegen noch immer auf der Rhede von Kamerun. Ab und zu mußte unser Schiff nach Bimbia fahren, weil dort ein Pole in gehässiger Weise gegen das deutsche Protektorat agitirt und sogar auf unserem Gebiete die englische Flagge gehißt hatte, ohne von irgend jemand dazu beauftragt worden zu sein. Leider ist es sehr schwer, diesen lästigen und verschlagenen Polen zu ergreifen. Bei der großen Ausdehnung unseres Besitzes kann er wochenlang auf deutschem Territorium herumstreifen und allerlei Aufhetzereien treiben, und wir sind nicht im stande, ihn dingfest zu machen. Allerdings weiß dieser Deutschenhasser, daß er nirgends sicher ist; aber so lange die Deutschen selbst ihn nicht fassen können, bleibt er unbehelligt. Denn kein Neger würde es wagen, den energischen weißen Mann anzugreifen.

Am 13. Febr. machte der Kommandant des Schiffes mit einer kleinen Abtheilung einen Zug nach dem Kamerungebirge. Am Fuße desselben wurde in einer Ortschaft die von dem erwähnten Polen widerrechtlich gehißte englische Flagge im Beisein und unter Billigung des britischen Konsularbeamten wieder heruntergeholt, auch wurden mit einigen Negerhäuptlingen neue Verträge abgeschlossen. (Wir haben dies bereits früher nach den Berichten der „Köln. Ztg." mitgetheilt. Die Red.)

Der Ausflug ging dann weiter hinauf bis zu einer schwedischen Besitzung, welche jetzt ebenfalls unter deutschem Protektorat steht. Zwei Herren mit ihren beiden Dienern sind im Begriff, dort eine Plantage anzulegen; sie haben sich dies ziemlich hoch gelegene Land gewählt des gesunden Klimas wegen. An der Küste herrscht das gefürchtete Fieber. Die Anlage verspricht besten Erfolg; Kaffee- und Kakaopflanzen wachsen dort wild.

Das wäre ein Gebiet, auf welchem deutscher Unternehmungsgeist etwas Tüchtiges schaffen könnte. Aber es fehlt an energischen Kaufleuten, wie Woermann und Lüderitz. Wenn nur ein kleiner Theil der Kapitalien, welche deutsche Besitzer in russischen, rumänischen, türkischen und anderen Eisenbahnen angelegt haben, für koloniale Zwecke (Plantagen und Faktoreien) verwandt würde, dann dürfte Deutschland gewiß in nicht allzuferner Zeit vielfach mit England rivalisiren, Export und Import würden sich steigern, und die ganze Erwerbsthätigkeit unseres Volkes müßte eine regere werden.

Freilich solche Plantagen werfen nicht gleich im ersten Jahre Gewinn ab, ebensowenig wie die Handelsfaktoreien bei ihrer ersten Anlage Goldgruben genannt werden können. Ein Risiko ist immer damit verbunden. Aber wer nichts wagt, der gewinnt auch nichts. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Engländern. Sie sind reich und meerbeherrschend geworden nicht durch massenhafte Auswanderungen, sondern durch ihre Handelsunternehmungen.

Am 12. Febr. nahm ich Urlaub und ging mit einigen Kameraden bei der Ambasbai an Land. Wir wanderten erst durch ein Negerdorf und dann auf einem schmalen Pfade durch den mächtigen Urwald, endlich erreichten wir einen ziemlich tiefen Fluß, auf beiden Ufern dicht mit Mangrovebüschen und Palmen besetzt. Das klare Wasser war zu lockend für ein erfrischendes Bad. Rasch sprangen wir in das Wasser und schwammen etwa ½ Stunde stromaufwärts. Aber in der Hitze hatte ich mich wahrscheinlich zu sehr angestrengt. Ich bekam äußerst heftige Kopfschmerzen und einen Anfall von Hitzschlag, doch erholte ich mich nach einiger Zeit und konnte mich den Weg wieder selbst zurückschleppen. Die kräftige Natur überwand den Anfall, und am nächsten Tage war jede Spur von Unbehagen verschwunden.

Am 12. Februar abends kehrte auch der Kommandant von seiner Expedition zurück. — Wir hatten inzwischen auf einen Polen, der in einem Kanoe vorbeizufahren suchte und den wir für jenen feindseligen Hetzer hielten, in zwei Booten Jagd gemacht und durch einige Schüsse ihn zum Halten gezwungen. Er wurde an Bord gebracht. Leider ergab es sich, daß er nicht Rogozinsky war, sondern dessen Freund Janikowsky. Er wurde natürlich sofort wieder freigelassen. An Bord benahm er sich übrigens sehr gentlemanmäßig; trotz seines Buschkostüms sah man ihm sofort den gebildeten Mann an.

Am 13. Februar kehrten wir nach der Rhede von Kamerun zurück und an demselben Abend kam auch der Admiral wieder an Bord, welcher seit dem 9. Jan. oben am Kamerunfluß gewohnt und von dort mit 20 Mann eine Expedition in das Innere des Landes gemacht hatte.

Am 9. März kam ein Woermann'scher Dampfer an, derselbe wird unsere Briefe befördern. Seit der erwähnten Expedition nach dem Kamerungebirge und dem Kamerunflusse hat sich hier nichts Besonderes ereignet. Wir leben still und ruhig vor uns hin; die Hitze drückt sehr. Frisches Fleisch ist knapp, wir sehnen uns nach Abwechslung, nach Absahrt von dieser Küste und nach Briefen aus der Heimath. Ich habe seit dem November v. J. keinen Brief erhalten. Das kommt wohl daher, daß die Briefe nach der Kapstadt gerichtet worden sind, während wir bei Kamerun lagen. Kapstadt hat aber keine direkte Verbindung hierher, sondern die Sendungen gehen dann nach Madeira zurück und erst von dort gelegentlich (jeden Monat einmal) nach Kamerun.*

Die Lage der Deutschen hier ist jetzt durchaus friedlich. Die Aktion vom Dezember hat Eindruck gemacht. Der Handel hat selbstverständlich zunächst unter den kriegerischen Aktionen etwas gelitten.

Einige Abwechselung in unser einförmiges Leben bringen die Geburtstage, die mit Bowle. Musik und Gedichten, meist humoristischen Inhalts, gefeiert werden. Wir geben sogar eine kleine Festzeitung „Die Palavertrommel" heraus. Wir nennen dies geschriebene Blatt so nach den Trommeln, durch welche die Neger sich Nachrichten geben.

In Kamerun oben liegt die Möve, die Olga ist nach Lome (im Togo-Gebiet) gefahren, um dort Streitigkeiten zu schlichten. Nover und Ariadne** werden täglich von uns erwartet, aber leider vergebens.)

Heute am 10. März kommt der Adler, unser Transport- und Lazarethschiff, von Gabun an, wohin er den Generalkonsul Dr. Nachtigal gebracht hatte. Mit dem Adler haben wir endlich auch wieder Bier erhalten; dies heimische Getränk war uns und den Kausleuten in Kamerun gänzlich ausgegangen. Aber das Bier wird durch den Transport entsetzlich theuer. Wir haben bis jetzt während der ganzen Reise für jede Flasche 1 M. zahlen müssen, und von heute ab beträgt der Preis sogar 1,20 M. Das Bier ist natürlich besonders für den Export gebraut und kostet schon in Hamburg in der Brauerei 50 Pfg.

---

* An den Schreiber sind inzwischen während der Monate Dezember, Januar und Februar etwa 6 Briefe abgesandt worden unter Beachtung der offiziell angegebenen Schiffsbewegungen.

** Die Ariadne ist bereits am 31. März in Wilhelmshaven eingetroffen. Man scheint also in Kamerun nur sehr spärlich Nachrichten von der übrigen Welt zu erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850422023/fragment/page=0001

Für den Regierungsbezirk Kassel werden als Kreise 1 bis 9 ohne Diskussion genehmigt:

Stadtkreis Kassel, Landkreis Kassel, Eschwege, Frankenberg, Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Gersfeld, Stadtkreis Hanau.

Für Nr. 10 Landkreis Hanau schlägt die Kommission folgende Zusammensetzung vor:

Bisheriger Kreis Hanau mit Ausschluß der Stadtgemeinden Beckenheim und Hanau, sowie der Landgemeinden Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Praunheim mit Ausschluß des Gemeindewaldes, Preungesheim und Seckbach.

Abg. Flinsch (freis.) beantragt, nach dem Worte „Preungesheim" einzuschalten „Berkersheim," und Abg. Dr. Lieber (Montabaur), die Worte „mit Ausschluß des Gemeindewaldes" zu streichen, also die Ortschaft Berkersheim mit den Gemeindewald der Ortschaft Praunheim ebenfalls vom Landkreis Hanau abzutrennen und dem Landkreis Frankfurt a/M. hinzuzufügen. Ferner beantragt Abg. Göhmann die Worte „und Seckbach" zu streichen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Göhmann abgelehnt, dagegen die Anträge Flinsch und Lieber angenommen.

Zu dem Verzeichnisse A II (Reg.-Bez. Wiesbaden) liegen ebenfalls Anträge vor, welche eine völlige Neueintheilung der Kreise Limburg, Unterlahnkreis, St. Goarshausen und Untertaunuskreis, beziehungsweise eine Theilung der Kreise in der Weise anstreben, daß aus dem Untertaunuskreise und Theilen des Kreises Limburg und des Unterlahnkreises zwei Kreise, nämlich ein Kreis Hösten und ein Kreis Langenschwalbach gebildet werden sollen. Ferner wird beantragt, den Kreis Unterlahnkreis ebenfalls in zwei Kreise zu zerlegen und demgemäß in das Verzeichniß einen neuen Kreis Nastätten aufzunehmen.

Nach kurzer Debatte werden die Anträge abgelehnt und im übrigen das Verzeichniß A II sowie das Verzeichniß B I und II (Eintheilung der Wahlbezirke) unverändert genehmigt.

§ 1 sowie die folgenden §§ 2 bis 29 werden hierauf unverändert angenommen.

Die §§ 30 bis 33a enthalten die besonderen Bestimmungen für den Landkreis Frankfurt a. M.

Nach den Beschlüssen der Kommission soll in den zum Landkreis Frankfurt a. M. gehörigen Gemeinden der Landrath die örtliche Polizeiverwaltung führen und sich zu diesem Zwecke der Mitwirkung der Bürgermeister (Schultheißen) als seiner Organe bedienen. Der Bezirk der kgl. Polizeiverwaltung zu Frankfurt a. M. soll auf das Gebiet des Stadtkreises Frankfurt a. M. beschränkt bleiben und es sollen diejenigen Zweige der Polizeiverwaltung, welche bisher den zum Bezirke der frankfurter Verwaltung gehörig gewesenen Gemeinden zur eigenen Verwaltung waren, auch ferner von diesen verwaltet werden.

Nach den Beschlüssen des Herrenhauses sollte dagegen der Bezirk der königlichen Polizeiverwaltung auf sämmtliche Gemeinden des Landkreises Frankfurt a. M. ausgedehnt werden. Der Polizeipräsident zu Frankfurt a. M. sollte zugleich Landrath des gleichnamigen Landkreises und der Minister des Innern beauftragt sein, ihm in der letzteren Eigenschaft einen Hilfsbeamten als ständigen Vertreter beizuordnen. Von den Bürgermeistern der zum Landkreise Frankfurt a. M. gehörigen Gemeinden sollen dagegen die sonstigen Rechte und Pflichten der Ortspolizeibehörde wahrgenommen werden.

Abg. Schreiber-Marburg (kons.) befürwortet einen Antrag auf Wiederherstellung des Herrenhausbeschlusses unter Hinweis auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Stadt- und des Landkreises Frankfurt, die einer einheitlichen staatlichen Polizeiverwaltung bedürfen.

Abg. Nickel (deutschfreis.) dagegen macht gegen die Beschlüsse des Herrenhauses vielfache Bedenken geltend und bezeichnet die Vorschläge des Herrenhauses gegenüber den Einrichtungen in den übrigen Provinzen als eine Anomalie.

Minister des Innern v. Puttkamer erkennt an, daß der Antrag der Kommission sich wesentlich deckt mit dem, was ursprünglich die Regierungsvorlage beabsichtigte. Allerdings habe der Regierung dabei aber immer der Gedanke vorgeschwebt, daß in diesem Falle im Interesse einer einheitlichen Leitung der Polizei eine Personalunion zwischen dem Landrath und dem Polizeipräsidenten werde eintreten müssen. Er gebe zu, daß der Beschluß des Herrenhauses den anderen Landestheilen gegenüber eine formelle Anomalie darstellt, der nur begründet werden kann durch das dringend vorliegende staatliche Interesse. Er erinnere aber daran, daß schon heute eine wirksame Handhabung der staatlichen Polizei in den großen Städten dadurch sehr beeinträchtigt werde, daß es in den Städten an einer staatlichen Polizei mangelt. Er wolle in dieser Beziehung nur exemplifiziren auf Berlin und Rixdorf. Was Frankfurt anlange, so sei der wirthschaftliche Connex zwischen der Stadt Frankfurt und dem Vororte auch ein engerer als hier. Dazu komme noch die historische Entwickelung und der Umstand, daß Frankfurt gewissermaßen die Ausgangspforte von Norddeutschland sei, wo ein Zuzammenfluß fremder Elemente im größten Maßstabe stattfindet; dazu komme ferner die große Anhäufung politischen und sozialdemokratischen Explosionsstoffes. Die von dem Abg. Nickel hervorgehobenen Bedenken halte er für unbegründet. Es sei daher nothwendig, daß die Leitung der Polizei in der Hand eines einzigen Beamten liege, der von höheren Gesichtspunkten die Sache behandelt und dem für die minder wichtigen Geschäfte Verwaltungsbeamte zur Seite stehen. Indem der Minister nochmals betont, daß es sich hier nm ein großes Staatsinteresse handelt, bittet er, die Herrenhausbeschlüsse wieder herzustellen.

Hierauf wird von den Abgg Dr. Lieber und Enneccerus die Vertagung beantragt.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag ergiebt sich die Anwesenheit von nur 163 Mitgliedern. Das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. T.-O.: Fortsetzung der Berathung über die Kreisordnung für Hessen-Nassau.

Schluß 3 Uhr.

Halle, den 21. April.

Schwurgerichts-Sitzung vom 20. April.

Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landgerichtsrath Thümmel und Landrichter Dr. Weißbein, Beisitzer; Staatsanwaltschaft: Hr. Staatsanwalt König; Gerichtsschreiber Hr. Referendar Graf Pfeil.

Als Geschworene wurden ausgeloost die Herren Gutsbesitzer Wendelin Buch-Seeben; Schirmfabrik. Franz Rickelt-Halle; Gutsbes. Etnoch Bouch-Landsberg; Gutsbes. Herm Fritzsche-Holleben; Fabrikbes. Herm. Engelcke-Trotha; Malermstr. Gust. Wiebert-Halle; Buchhändler Jul. Reichardt-Halle; Kfm. Louis Henze-Halle; Oberlehrer Dr. Goldmann-Halle; Gemeindevorsteher Friedr. Heinemann-Gutenberg; Gutsbes. Herm. Marggraf-Rieda; Domänenpächter Ferd. Wagner-Petersberg.

Die erste heute zur Verhandlung gekommene Sache betraf den Maurer Wilh. Kleinschmidt von hier, der wegen Sittlichkeitsverbrechen unter Anklage stand. Hierbei war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen; die Verhandlung dauerte 2 Stunden. Der Angeklagte ist 1848 hier geboren, verheirathet und Vater von sechs Kindern. Vernommen wurden 6 Zeugen und nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde, wie bereits mitgetheilt, das Urtheil dahin verkündet, daß Kleinschmidt wegen versuchter Nothzucht in einem Falle, strafbar nach § 177,43 Str.-G.-B., zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Kostentragung verurtheilt, von der Anklage wegen Nothzucht dagegen freigesprochen sei.

Hierauf folgte die Verhandlung gegen den Dienstknecht Heinr. Berthold Benjamin Loß aus Eisleben, 1845 in einem Orte bei Buttstädt geboren, der, schon mehrfach vorbestraft, sich den bezeichnenden Beinamen „Der Wilddieb" erworben. Betheiligt gewesen war er u. a. auch an den Jagdvergehen der berüchtigten Gebrüder Coccejus, die s. Z. bei einer Wilddieberei im Burgliebenauer Forste einen Gendarmen erschossen und dieserhalb verurtheilt wurden. Loß hat damals die Thäter demaskirt und ist deshalb gelinder als diese bestraft worden. Gegenwärtig war ihm vorsätzliche Brandstiftung zur Last gelegt. Er soll in der Nacht zum 9. März d. J. nahe bei Schaffstädt eine dem Gutsbesitzer Georg Weidlich daselbst gehörige Feldscheune absichtlich in Brand gesteckt haben, wodurch dies-Gebäude nebst den darin befindlich gewesenen 375 Schock Stroh vollständig niedergebrannt ist. Die Scheune hatte einen Werth von 7500 M. und das Stroh einen solchen von 4125 Mk.; beides war versichert. Betreffs der Thäterschaft des Angeklagten, welche derselbe leugnet, ist nur ein Indizienbeweis erbracht. Nachdem die Beweisaufnahme beschlossen, erfolgte die Kornirung der Schuldfrage betreffs der dem Loß zur Last gelegten vorsätzlichen Brandstiftung, und im Fall Bejahung derselben, „ob mildernde Umstände vorhanden." Die Staatsanwaltschaft erklärte, da Fahrlässigkeit bei der Brandstiftung ausgeschlossen, so sei Vorsätzlichkeit erwiesen. Es hätten sich aber nach der Beweisaufnahme keine wirklich belastenden Momente gegen den Angeklagten feststellen lassen, da der einzige charakteristische Umstand, die Zwecken, welche in der Fußspur abgedrückt, sich auf den Stiefelsohlen nicht mehr befinden. Motiv ist auch nicht ermittelt worden und die Schuld des Loß also zweifelhaft, weshalb die Staatsanwaltschaft „Nichtschuldig" beantragte. Der Vertheidiger, Hr. Referendar Arndt schloß sich diesem Antrage an, worauf alsdann von den Geschworenen die Schuldfrage wegen vorsätzlicher Brandstiftung verneint wurde und die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Auf der Anklagebank erschien demnächst die Wittwe Friederike Jacob geb. Schütz von hier, 1837 hierselbst geboren, wegen wissentlichen Meineides unter Anklage gestellt. Die Genannte hat eine ansehnliche Reihe von Vorbestrafungen hinter sich, indem sie bereits 29mal wegen verschiedener Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, auch wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und einmal wegen Meineides Strafe, auch Zuchthaus, verbüßt hat. Gegenwärtig war sie beschuldigt, am 10. Febr. d. J. vor dem kgl. Schöffengericht hier in der Privatklagesache des frühern Gastwirths, jetzigen Kommissionärs Aug. Welty gegen Frau Gastwirth Lözius, den von ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt zu haben, worüber nach den Zeugenaussagen folgendes festgestellt wurde. Frau Lözius, welche im Hause Gr. Ulrichstr. 7 als Wirthschafterin des Gastwirths S., Nachfolgers von Welty fungirte, bei dem sie vorher als Kellnerin in Dienst gestanden, soll Welty dadurch beleidigt haben, daß sie über denselben zur Wittwe Jacob geäußert, der Genannte habe in seinem Lokale im Hazardspiel einem Gast 195 M., Uhr und Kette abgenommen, worüber die Wittwe Jacob als Zeugin vernommen und infolge ihrer Aussage Frau Lözius wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Angeklagt hat die Angeklagte Jacob am 10. Febr. vor dem Schöffengericht als Zeugin, daß sie der Frau Lözius nie erzählt habe, es wäre der Welty Hazard gespielt, noch daß derselbe einem Mitspieler Geld, Uhr und Kette wie angegeben, abgenommen, während Frau Lözius behauptet hatte, eben dies alles durch die Jacob erfahren zu haben. Der letzteren Zeugniß soll nun ein falsches gewesen sein insofern, als Frau Lözius, die Gastwirthsfrau S., Friseur B. und zwei Kellnerinnen übereinstimmend bekundeten, daß die Jacob allerdings im Oktober v. J. in Gegenwart der Erwähnten erzählt habe, es wäre bei Welty Hazard gespielt, derselbe habe einem Gast dabei 100 M., 195 M., Uhr und Kette und Ueberzieher abgenommen und sie habe zum Fenster hinausstehen müssen um auszupassen, daß keine Ueberraschung durch die Polizei passire, wobei sie während dieses Auspassens in einer kalten Nacht fast erfroren sei. Die Angeklagte bestreitet, dergleichen gesagt und sich durchaus keines Meineides schuldig gemacht zu haben; sie wisse gar nicht, was Hazardspiel bedeute; nur daß etwas gespielt worden sei, wovon sie aber nichts verstände. Alle ihre Behauptungen wurden jedoch durch die Zeugen widerlegt. Es wurde dann die Schuldfrage aufgestellt, ob die Jacob den von ihr am 10. Febr. geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt habe. Hierzu brachte der Hr. Vertheidiger, Referendar Knop, noch einen Antrag ein, die Hilfsfrage auf „Fahrlässigkeit" bezüglich jenes Eides mit aufzustellen, welche dadurch begründet werde, daß die Angeklagte bei Angabe der Wahrheit in ihrer eidlich erhärteten Aussage sich selbst der strafrechtlichen Verfolgung wegen Theilnahme an einem Verbrechen (Mithilfe durch Anpassen bei verbotenem Glücksspiel) ausgesetzt haben würde. Dieser Antrag wurde dem auch zum Beschluß erhoben und schließlich dem die kgl. Staatsanwaltschaft den Thatbestand dahin, daß die Angeklagte zu Frau Lözius in Gegenwart anderer Personen wirklich gesagt, bei Welty sei Hazard gespielt und dieser habe jemandem dabei das und das abgenommen, während sie vor dem Schöffengericht das Gegentheil ausgesagt und beschworen, also wissentlich einen Meineid geleistet. Von Fahrlässigkeit könne hierbei keine Rede sein; wenn sie sich der Theilnahme an der strafbaren Handlung des verbotenen Glücksspieles für schuldig hielt, so hätte sie einfach ihr Zeugniß darüber verweigern können. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Bejahung der Frage wegen wissentlichen Meineides, auf die Hilfsfrage verneinend. Der Strafantrag lautete mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte schon einmal wegen Meineids bestraft, auf 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Unfähigkeit als Zeuge dienen zu können, welchem Antrag der Gerichtshof, wie bereits gemeldet, sich anschloß.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	18. April.	20. April.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	26,00 M.	26,00 M.
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96 %	22,00—22,40 M.	22,10—22,50 M.
Kornzucker 95 %	20,90—21,40 M.	21,10—21,50 M.
Kornz. Rend. 88 %	20,60—21,10 M.	20,80—21,40 M.
Nachprod. 83-92 %	—	— M.
do. Rend. 75 °	16,80—17,80 M.	17,00—18,00 M.

Tendenz am 18. April: Sehr fest.

	18. April.	20. April.
Brodrassinade	—	—
Brodmelis	28,00 M.	28,00 M.
Gem. Raffinade	26,50—27,50 M.	26,75—27,50 M.
Gem. Melis I.	25,75 M.	26,00—26,25 M.

Tendenz am 18. April: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 20. April. (Telegr.) Rohzucker 88 ° fest, loco 35,75 à 36,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 kg pr. April 42,25, pr. Mai 42,50, pr. Mai-Aug. 42,80, pr. Okt.-Jan. 45,00 f.

* London, 20. April. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 nom. Rübenzucker Rohzucker 12⅜ fest.

Kaffee.

* Hamburg, 20. April. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.

Spiritus.

* Berlin, 20. April. (Amtl. Zeitg.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine matt. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 42,20 M. Loco mit Faß — M., pr. diesen Monat 42,3—42,2 bez., pr. April-Mai 42,3—42,2 bez., pr. Mai-Juni 42,7—42,5 bez., pr. Juni-Juli 43,3—43,7 bez., pr. Juli-Aug. 44,8—44,7 bez., pr. Aug.-Sept. 45,6—45,5 bez., per Sept.-Okt. 46,2—46,0 bez., pr. Okt.-Nov. —,— bez., pr. Nov.-Dez. — bez. Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 42,0 bez., per April-Mai — bez.

* Magdeburg, 20. April. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 41,90—42,40 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 20. April. (Hermann Walther). Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 41,90—42,40 M., ab Speicher unter steter Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, April —,— M. nom., Mai 44,20 M. nom., Juni 45,30 M. nom., Juli 46,30 M. nom., Aug. 47,20 M. nom., Sept. 47,50 M. nom., Okt. —,— M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus geschäftslos.

* Leipzig, 20. April. Pr. 10,000 Ltr.-Proz. ohne Faß loco 41,90 M. Gd. Ziemlich unverändert.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

---

* Breslau, 20. April. (Telegr.) Pr. 100 Lt. 100 Proz. pr. April-Mai 41,30, pr. Juni-Juli 43,50, pr. Juli-Aug. 44,50.

* Posen, 20. April. (Telegr.) Loco ohne Faß 40,40, pr. April-Mai 40,90, pr. Juni 42,60, pr. Sept. 44,20, pr. Okt. 44,20. Gekündigt —,— Liter. Matt.

* Stettin, 20. April. (Telegr.) Fest, loco 40,60, pr. April-Mai 41,30, pr. Juni-Juli 42,80, pr. Aug.-Sept. 44,80.

* Paris, 20. April. (Telegr.) Rüböl, pr. April 30½ Br., pr. Mai-Juni 31 Br., pr. Juni-Juli 31½, pr. Sept.-Dez. 33½ Br.

* Paris, 20. April. (Telegr.) Rüböl, pr. April 45,25, pr. Mai 44,50, pr. Mai-Aug. 45,00, pr. Sept.-Dez. 46,00 f.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 18. April. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,50 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,60—1,80 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 1,80—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,70—3,00 M.

* Paris, 20. April. (Telegr.) Rüböl, pr. April 45,25, pr. Mai 44,50, pr. Mai-Aug. 45,00, pr. Sept.-Dez. 46,00 f.

Kartoffeln.

* Berlin, 18. April. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. pr. 100 kg.

Berliner Börse vom 20. April.

Deutsche und ausländische Fonds-u. Staatspapiere.			
Deutsche Reichsanleihe	103,50 bzG	4	do. Em. v. 73 — —
4½ % Konf. Anleihe	103,50 bzG	4½	do. do. v 79 105,90 bzG
4½ % do.	103,50 bzG	4½	do. do. v 80 102,60 G
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 bz	4½	Rechte Oder-Ufer 102,60 bz
Präm.-Anleihe 1855	144,25 bz	4½	Württemb. VI. — —
4½ % Ostpr. Pfandbr.	102,00 bz	4	Böhmische Nordb. Gold 95,00 G
4½ % Sächs. Rentenbr.	102,50 B	5	Dux-Bodenb. II. 82,90 bzG
5 % Goth. Prämien-Pfdbr.	97,60 bz	5	do. III. 105,10 B
5 % do. Gr.-K.-B. do. 110	86,25 bzG	4½	Gal. Karl-Ludw. 80,40 bzG
5½ % Pfälz. Ludw.-Pfdb. 100	103,50 B	5	Kaschau-Oderberg 81,10 bz
4½ % do. 100	100,10 bzG	5	do. Gold 101,50 bzG
Preuß. Hyp. Akt.-B. V.	100,40 bzG	5	Lemb.-Czernow sv. 82,00 G
do. do. VII. u. IX.	101,75 bzG	5	Oest. Frz. Stb. alte 395,50 bzG
do. do. VIII.	99,50 bzG	3	do. 1874 395,50 bz
Russ. Boden-Kredit	89,50 bzG	3	do. Ergänzung. 386,00 bzG
do. Centr.-Bd.-Pf.	82,50 bz	4	do. Goldprior. 98,00 bzG
6 % New-York Stadt-Anl.	129,75 bzG	5	Oesterr. Nordwestb. 82,10 bzG
Oest. Papier-Rente	— —	5	Südöst. Bahn (Lmb.) 333,40 bzG
do. Silber-Rente	66,40 bzG	5	do. do. 103,00 bzG
4 % Oest. Gold-Rente	86,50 B	5	Ungarische Nordostb. 79,40 B
5 % Ungar. Papier-Rente	73,60 bz	5	do. Gold 101,00 G
4 % Ungar. Gold-Rente	77,40 bz	5	do. Ostbahn I. Em. 79,25 bz
Italienische Rente	93,40 bz	5	do. do. II. Em. 96,75 bz
5 % Rumänier	98,25 bz	5	Charkow-Azow 97,75 bz
5 % Russ.-Engl. 1872	88,00 bzG	4½	Zwangor.-Dombrow. 87,15 bz
5 % Russ. Anl. v. 1877	94,70 B	5	Koslow-Woronesch 99,00 B
4 % do. do. 1880	76,30 bz	5	Kursk-Kiew 100,70 bzG
5 % do. do. 1884	86,00 bz	5	Moskau-Rjasan 101,00 bzG
4 % do. Orient-Anl. II.	57,50 bzG	5	do. Smolensk 97,60 bz
Russ. Rente 1883	105,00 bzG	5	Rjasan-Koslow 98,90 bz
Inn- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		4	Russ. Mittel-Cbhg. 89,90 bz
Aachen-Mastricht	50,00 bz	5	Schuja-Iwanowo 97,40 bz
Altona-Kiel	— —	5	Warschau-Wien IV. — —
Berlin-Dresden	20,00 bzG	5	do. V. — —
Berlin-Hamburger	— —	3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl. — —
Bresl.-Schw.-Freib.	116,00 bzG		Transkaukasische Eis.-Obl. 60,60 bzG
Buschtiehrader Lit. B.	82,10 bzG		**Bank- und Industrie-Aktien.**
Gal. (Karl-Ludw.)	105,75 bzG		Aachen Diskonto 109,00 bzG
Gotthardbahn	166,60 bz		Berliner Handels-Ges. 145,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	— —		Darmstädter Bank 142,25 bz
Kronpr. Rudolfbahn	75,00 bzG		Diskonto-Kommandit 189,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	106,75 bz		Deutsche Bank 146,00 bzG
Marienburg-Mlawka	76,40 bz		do. Genossenschaftsbank 133,00 bzG
Mecklenburg	189,20 bz		do. Hypothekenbank 92,00 B
Nordb.-Friedrich Wilh.	49,90 bz		Dresdener Bank 122,00 G
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	— —		Leipziger Kredit-Anstalt 174,50 bzG
Oppeln-Tarnowitz	— —		Magdeb. Privatbank 119,60 G
Ostpreuß. Südbahn	98,30 bz		Mitteldeutsche Kred.-Bank 91,40 bzG
Raschtt-Norczanek (gar.)	95,75 G		Oester. Kredit-Anstalt 465,00 bz
Russische Südwestbahn	59,25 bz		Reichsbank 142,00 bzG
Berlin-Dresden	46,00 bzG		Sächsische Bank 115,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	— —		Schles. Bank-Verein 101,50 G
Mgd.-Halberst. B. ausg.	— —		Weimarische Bank 76,50 bz
Mariend.-Mlawka	113,50 bzG		Admiralsgartenbah.-Akt. 55,00 bzG
Ostpr. Südbahn	116,00 bzG		Dresdener Papierfabrik 224,50 bzG
Saalbahn	101,50 bzG		Elsasser Bank 192,00 bzG
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.			Kattowitzer Maschinen 227,40 bzG
Berg.-Märk. III. A.	96,00 bzG		Laurahütte 97,75 bzG
do. III. B.	96,00 bzG		Phönix-Bergwerk Akt. A. — —
do. V.	102,75 G		do. B. — —
do. VI.	104,00 bzG		Dortmunder Union — —
do. VII.	102,75 G		Bochumer Gußstahl 136,80 bz
do. IX.	102,25 G		Hörd. Hütt.-A. konv. 55,00 bz
do. Dt.-Soest II.	102,60 G		Glauziger Zucker 56,10 bzG
do. Nordbahn	— —		Kirtdorfer Zucker 99,25 bzG
Berlin-Anhalt	163,70 bz		Sächs. Gas.-Ges.-A. St.-Pr. 106,50 B
Berlin-Dresden gz.	— —		do. St.-Prior. — —
Berl.-Görlitz konv.	104,50 G		Sächs. Masch. (Hartmann 133,90 B
Berl.-Hamb. III. kb.	102,60 G		do. Stickmaschinen 129,25 bz
Berl.-Potsd.-Mgd. D.	102,60 G		Zeitzer Maschinen 163,75 G
Berlin-Stettin gar.	101,75 bzG		**Wechsel.**
Brannschw. Eisenb.	105,00 G		Amsterdam 100 fl. 8 T. — —
Bresl.-Schw.-Frb. G.	102,65 bz		Brüss., Antw. 100 fr. 8 T. — —
do. H. I.	102,60 bz		London 1 Lstl. 8 T. — —
Köln-Minden	141,90 bz		Paris 100 fr. 8 T. — —
do. VII.	105,90 bz		Wien öst. W. 100 fl. 8 T. 163,50 bz
do. VII.	102,75 bzG		Petersb. 100 S.-R. 3 W. 198,50 bz
Halle-Sor. u. St. g.	102,60 bz		**Bank-Diskonto.**
Mgd.-Halberst. 1865	102,60 G		Berlin Wechsel 4½, Lombard 5½,
do. Leipzig A.	105,90 B		Amsterd. 3, Brüssel 3, London 3½,
do. do. B.	101,75 B		Paris 3, Petersburg 6, Wien 4.
do. Wittenberge	86,00 G		**Gold, Silber und Banknoten.**
Mainz-Ludwg. g. kb.	— —		Souvereigns 20,40 bz
do. 1878 I. II.	101,90 bzG		Engl. Banknoten 20,445 bz
Niederschl.-Märk. I.	101,10 B		20-Francs-Stücke 16,16 bzG
Oberschl. E. gr.	96,00 bzG		Dollars 4,175 G
			Imperials — —
			Franz. Banknoten 80,80 bzB
			Oesterr. do. 163,00 bz
			Russ. do. 199,35 bz

Leipziger Börse vom 20. April.

St.	Kgl. Sächs.	Thlr.	M.
3½	Renten-Anl.	1000	85,50 bz
3	do.	1000	85,50 bz
3	do.	500	86,00 bz
3	do.	500	86,00 bz
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	94,25 G
4	do. 1847	500	101,50 B
4	do. 1870	100	102,50 G
4	do. 1870	50	— —
Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
10½	Altenburg-Zeitz		212,50 G
14½	Aussig-Teplitz		272,00 B
7½	Böhm. Westb. (5% g.		119,50 G
9,52	Buschtiehrad. Akt. A.		141,00 bzG
3½	do.		82,00 bzG
4	Dux-Bodenbach		146,50 bzG
5	Franz-Jos.-B. (5%/6.		85,00 B
	Eisenb.-St.-Pr.-A.		
	Altenburg-Zeitz		103,00 G
	Dux-Bodenb. Lit. A.		144,00 G
9	do. B.		144,00 G
5	Halle-Sorau-Guben		— —
	Bank- u. Ered.-Akt.		
	Allg. D. Cr.-A. (pg.		175,25 B
9½	Dresdener Bank		122,30 G
7	Leipziger Bank		135,00 bzG
5	do. Kassen-Verein		104,50 G
6	do. Distt.-Gesellsch.		103,40 bzG
5½	Sächs. Bank		116,60 bzG
9	Weimar. Bank, neue		79,00 B
9	Zwickauer		97,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
18	Crottw. Spinnerei		225,00 B
—	do. do. Schuldverschr.		103,25 B
7½	Dörtewitz-Actien.		122,50 B
St.	Kgl. Sächs.	Thlr.	M.
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	102,50 G
3½	Landrentenbr.		96,50 G
4½	Mansf. Obl. 1882		102,00 B
4½	do.		102,50 G
4½	do. 1879		— —
5	do. do. 1873		103,00 G
4	Lpz. Stadtobl. 84		103,50 B
4½	do. do. 1876		103,70 G
4	Altb. Landsch.-Obl.		103,75 bz
Div.			Mk.
5½	Hallesche Straßenbahn.		101,00 bzG
14	Lpz. Pflzf. Schkeud.		215,00 B
8	Lpz. Gaslgsl. L. Lpz.		139,50 G
6	do. Stamm-Pr.		145,25 B
7	Kette-Eilenburger Akt.		125,50 B
12	Leipziger Pflanze Halle		131,00 bzG
15	Sächs. Thür. Br.-A. St.		196,00 B
15	do. do. St.-Prior.		196,00 B
8	Bert. Schl.-Anh. Bauzl.		— —
	u. Solarst St.-Pr.-A.		123,00 B
	Zeitzer Par. u. S.-F.		139,00 B
	Ausl. Eis.-P.-Obl.		
4½	Kaiserl.-Leipziger		104,60 bzG
5	Böhm. Nordbahn		80,75 B
4	do. do. Gold		95,60 B
5	Buschtiehr. (in Mk.)		82,90 bzG
5	do. Em. 1871		82,90 bzG
5	do. do. 1872		82,90 bzG
4½	do. Gold		105,50 bzG
5	Dux-Bodenbach		84,50 G
5	do. Em. 1871		83,00 G
5	do. do. 1874		105,00 G
4½	Graz-Köflacher		78,00 G
5	Kaschau-Oderberg		80,50 bz
5	Kaschau-Oderberg		82,00 B
4	Prag-Dux Gold		94,50 G
5	do. Gold		105,50 B
5	Prag-Turnau		85,75 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850422023/fragment/page=0002